

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 24. Jan. 2012

Der Oberbürgermeister
Referat Rechnungsprüfungsamt
0140-00.113

Drucksache
15015/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der Zusammenfassung der niedersächsischen Kommunalgesetze (NGO, NLO, Regionsgesetz, Göttingen-Gesetz) in dem zum 1. November 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) sind verschiedene Bestimmungen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig (RPO) vom 8. Dezember 2003 in der Fassung vom 8. Juli 2008 entsprechend anzupassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Anpassung des Aufgabenkatalogs (§ 4 RPO) an die im § 155 NKomVG enthaltene Formulierung der Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Eine inhaltliche Veränderung der Aufgaben im Vergleich zu den Regelungen der bisherigen RPO ist damit nicht verbunden. Weiterhin werden die bisher genannten Paragraphen der NGO durch die entsprechenden Vorschriften des NKomVG ersetzt. Die übrigen Änderungen stellen geringfügige redaktionelle Anpassungen dar.

Im Interesse der Übersichtlichkeit ist es zweckmäßig, die RPO in einer Neufassung zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in der Anlage durch Unterstreichungen hervorgehoben.

gez.

Dr. Hoffmann